

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf
Band: 28 (1918)
Heft: 9

Artikel: Dürfen Nervenleidende heiraten?
Autor: Fröhlich, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dürfen Nervenleidende heiraten ?

Von Dr. Hans Fröhlich.

(Nachdruck verboten.)

Gestützt auf die Tatsachen der Vererbung, haben manche geglaubt, die Nervenkrankheiten dadurch aus der Welt schaffen zu können, daß man Nervenfranke von der Ehe ausschließt. Natürlich ist das ebenso wenig durchführbar wie entsprechende Vorschläge zur Verminderung der Geisteskrankheiten, der Epilepsie, der Tuberkulose. Abgesehen von der Unmöglichkeit, — wer sollte, wenn eine solche gesetzliche Bestimmung möglich wäre, die Entscheidung über den Nervenzustand abgeben? — wäre es auch sehr ungerecht, da Eltern mit gesunden Nerven trotzdem nervenfranke Kinder haben, und nervenleidende Eltern gesunde Kinder haben können. Der ärztliche Rat muß sich vielmehr ganz nach dem einzelnen Falle richten. Bei erworbenen Nervenkrankheiten muß jedesmal dringend geraten werden, die Heirat bis zu eingetretener Besserung aufzuschieben. Die Ehe bringt so viele Einflüsse mit sich, die vorher nicht zu berechnen sind, daß die Wahrscheinlichkeit dahin geht, daß eine vorhandene Nervenschwäche sich dadurch verschlimmert. Eine Ausnahme machen nur die Fälle, wo die Nervosität in der erklärlichen Gemütsregung des Verlobtseins wurzelt. Auch hier soll aber wenigstens die sonstige körperliche Gesundheit unerschüttert sein und die zu schließende Ehe die Aussicht bieten, daß die nervöse Schwäche auf vernünftige Rücksicht stößt.

Eingewurzelte und in der ganzen Anlage begründete Neurasthenie erweckt bezüglich der Heirat nicht geringe Bedenken, sowohl für den Leidenden selbst wie für den andern Teil und für die Nachkommen. Wenn die äußeren Ver-

hältnisse nicht sehr günstig sind, so daß sie dem Nervösen auch in der Ehe gestatten, wenigstens zeitweise ganz seiner Gesundheit zu leben und wenn nicht der andere Ehegatte geeignet ist, durch Pflege, Nachgeben und durch gleichmäßig günstigen Einfluß die Schwierigkeiten auszugleichen, muß von der Ehe entschieden abgeraten werden. Eine Heirat zwischen zwei ihrer ganzen Anlage nach nervösen Naturen giebt nicht die Wahrscheinlichkeit dauernden Glückes und bringt die Gefahr, daß Kinder aus dieser Ehe mit schweren Schäden in die Welt treten. Gesunde Menschen, die mit nervös angelegten sich verheiraten, müssen vorher sich ernstlich klar machen, daß sie außer dem gewöhnlichen Pflichten- und Lastenkreise der Ehe noch die besondere Schwierigkeit des dauernden Umganges mit einem Nervösen auf sich nehmen; niemals dürfen sie glauben, daß die Ehe an sich oder die Liebe schon imstande sein werden, die Nervosität zu besiegen.

Am besten ist jedenfalls der beraten, der sich auf das Urteil eines tüchtigen langjährigen Hausarztes verlassen kann, welcher die Schwächen und Vorzüge beider Teile in einer berechtigten Schätzung abwägt. Ist es dann zur Ehe gekommen, so sollen beide Gatten daran arbeiten, die Regeln der Gesundheitslehre zu befolgen, einzeln sowohl wie gemeinsam; sie sollen sich nicht mit Befürchtungen plagen, aber eingetretene Störungen mit klarem Auge erkennen und die richtige Hilfe dagegen auffuchen. Dasselbe Verfahren ist auch bei den Kindern angezeigt; hier soll man sich erinnern, daß in solchen Fällen ebenso oft durch Verzärtelung und übergroße Fürsorge wie durch übertriebene Abhärtungsversuche Schaden gestiftet wird, also die goldene Mittelstraße sorgfältig innegehalten werden muß.

